



Relevante Änderungen für Unternehmen zum Jahreswechsel 2024/2025

Sehr geehrte Unternehmerinnen und Unternehmer,
Sehr geehrte Damen und Herren,

das Jahr 2024 neigt sich dem Ende zu. Es war ein ereignisreiches, bewegtes und bewegendes Jahr – für uns alle. Gleichzeitig war es aber auch ein Jahr voller wertvoller Begegnungen, konstruktiven Austausches und intensiver Zusammenarbeit.

Die Wirtschaftsförderung Mecklenburgische Seenplatte GmbH möchte Ihnen allen danken – für ein begegnungs-, ereignis- und ergebnisreiches Jahr 2024. Wir wünschen Ihnen besinnliche und erholsame Feiertage im Kreise Ihrer Lieben und einen gesunden Start in ein erfolgreiches, gemeinsames Jahr 2025.

Dafür möchten wir Sie noch auf folgende unternehmensrelevante Informationen und Fristen zum Jahreswechsel hinweisen:

1. **Förderprogramm go-digital endet am 31.12.2024**

Aufgrund der angespannten Haushaltslage wird das Förderprogramm go-digital nach Auslaufen der derzeit geltenden Förderrichtlinie ab 01.01.2025 nicht fortgeführt. Anträge auf Fördermittel für Beratung und Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen in KMU können bis auf Weiteres noch eingereicht werden. Bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen können sie im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel

Kontakt:

Wirtschaftsförderung Mecklenburgische Seenplatte GmbH
Anya Schlie | T: 0395570874857 | anya.schlie@wirtschaft-seenplatte.de

grundsätzlich noch bis einschließlich **31.12.2024** bewilligt werden. Die Umsetzung bewilligter Projekte ist bis in das Jahr 2025 hinein möglich.

2. **Digitalisierungsförderung M-V**

Projektskizzen als erste Stufe eines Förderantrags im Rahmen des zweiten Förderaufrufs Digitalisierungsförderung M-V können noch bis **31.12.2024** bei der TBI GmbH eingereicht werden.

3. **Einführung der verpflichtenden E-Rechnung zum 01.01.2025**

Mit dem Wachstumschancengesetz sind die Regelungen zur Ausstellung von Rechnungen nach § 14 UStG für nach dem 31.12.2024 ausgeführte Umsätze neu gefasst worden. Ab dem 01.01.2025 ist bei Umsätzen zwischen inländischen Unternehmern regelmäßig eine elektronische Rechnung (E-Rechnung) zu verwenden. Bei der Einführung dieser verpflichtenden E-Rechnung gelten Übergangsregelungen. Insbesondere private Endverbraucher sind von diesen Regelungen nicht betroffen.

4. **Briefversand 2025 - Neues Postgesetz**

Das neue Postgesetz stellt sicher, dass die Deutsche Post auch künftig an sechs Tagen die Woche in ganz Deutschland Briefe und Pakete zustellen.

5. **Die neue Grundsteuer 2025**

Die Grundsteuer wurde für jedes Grundstück und jedes Haus neu bewertet. Jeder Eigentümer in Deutschland ist davon betroffen und musste bis Ende Januar 2023 selbstständig tätig werden. Dabei war es auch wichtig, in welchem Bundesland das Eigentum liegt, denn die Regelungen sind nicht für jedes Bundesland gleich.

6. **Das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)**

Am 22.07.2021 wurde das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/882 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen - (Barrierefreiheitsstärkungsgesetz - BFSG) - im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Seine Anforderungen gelten grundsätzlich für Produkte, die nach dem 28.06.2025 in den Verkehr gebracht werden, sowie für Dienstleistungen, die für VerbraucherInnen nach dem 28.06.2025 erbracht werden.

7. **Geänderte Abgabefrist für den Agrardieselantrag**

Dieselanträge für das Jahr 2023 können bis zum **31.12.2024** online gestellt werden (vorher 30.09.2024). Für den Registrierungsprozess sind mindestens ein bis zwei Wochen einzuplanen. Der Antrag ist grundsätzlich bis zum 31.12. des Jahres, das dem Kalenderjahr folgt, in dem die Energieerzeugnisse verwendet wurden, beim zuständigen Hauptzollamt zu stellen. Weitere Informationen hier.

8. **Die Wirtschafts-Identifikationsnummer (W-IdNr.)**

Die Wirtschafts-Identifikationsnummer wird künftig als bundesweit einheitliches Identifikations- und Ordnungsmerkmal für wirtschaftlich Tätige im Besteuerungsverfahren dienen. Sie vereinfacht die Kommunikation zwischen den Verfahrensbeteiligten und ist

ein Beitrag zur Verwaltungsdigitalisierung und -modernisierung.

Die Einführung der W-IdNr. ist am 24.10.2024 gestartet. Damit erhalten stufenweise alle in Deutschland wirtschaftlich Tätigen die W-IdNr. Die Einführung soll 2026 abgeschlossen sein. Die W-IdNr. wird automatisiert vom BZSt vergeben. Ein gesonderter Antrag ist nicht erforderlich. Die W-IdNr. wird von Amts wegen an wirtschaftlich Tätige vergeben und den wirtschaftlich Tätigen im Anschluss mitgeteilt. Die Mitteilung der W-IdNr. ist lediglich eine Information, es handelt sich nicht um einen Verwaltungsakt.

Die erstmalige Vergabe der W-IdNr. erfolgt in mehreren Stufen – von Ende November 2024 bis zum 2. Quartal 2026.

Kontakt:

Wirtschaftsförderung Mecklenburgische Seenplatte GmbH
Anya Schlie | T: 0395570874857 | anya.schlie@wirtschaft-seenplatte.de